

# Die Aufnahmekriterien



Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist für das Integrationsprogramm wesentlich. Darum müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

## **Die teilnehmende Person**

- hat eine psychische Beeinträchtigung
- kennt ihre Beeinträchtigung und kann darüber sprechen
- ist in therapeutischer Begleitung
- hat eine psychische Grundstabilität erlangt
- wohnt selbstständig
- ist motiviert zur aktiven Mitarbeit
- zeigt Bereitschaft für einen Start an einem Einstiegsarbeitsplatz
- kann einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nachgehen
- ist bereit zur Entbindung von der Schweigepflicht

## **Die Eingliederungsfachperson der IV**

- unterstützt die IV-Massnahme
- sichert die Finanzierung durch die IV zu
- verfügt über aktuelle Abklärungsergebnisse, z.B. vom firststep

## **Die Therapeutin / der Therapeut**

- unterstützt die Massnahme
- ist bereit für die Zusammenarbeit

## **Das Job Coach Placement**

- gibt nach einem Vorstellungsgespräch seine Zustimmung

